KLIMASCHUTZ WUPPERTAL
#Wupperwandel

Wuppertaler Klimaschutzförderprogramm „Energieeffizientes Zuhause“

Ausgangspunkt

- Es stehen **432.691,92€** aus der „Billigkeitsrichtlinie 2“ zur Verfügung
  - *„Erlass zur Kompensation von Schäden in Folge ausgebliebener Investitionen in den Klimaschutz in den Kommunen durch die Corona Pandemie“* des Innenministeriums NRW vom 31.10.22
  - Maßnahmen, die dem Klimaschutz dienen → THG Einsparungen
- Förderprogramm mit Verknüpfung zum Beschluss „Klimaneutral 2035“ und zum Klimaschutzkonzept der Stadt Wuppertal

Bearbeitung

- Antragstellung ausschließlich über Service-Portal → weniger Arbeitsaufwand, weniger Papierverbrauch
- Bearbeitung der Anträge bei 300.2
- Entwurf der Richtlinie liegt der Vorlage bei

Rahmenbedingungen - Antragstellung

- Nur Privatpersonen förderfähig
  - Bürger mit Erstwohnsitz in Wuppertal
  - Eigentümer von Immobilien in Wuppertal
  - (keine Unternehmen oder Institutionen)
- **3000 Euro** Obergrenze Förderbetrag pro Haushalt
- Antrag für mehrere Fördermaßnahmen gleichzeitig stellbar
- Kumulierbar mit anderen Förderungen , z.B. BAFA, KfW, progres.NRW (vorbehaltlich einer Prüfung durch das Rechtsamt)

2-Säulen-Modell

Energetische Sanierung

- Fenster + Türen
- Dämmung

Erneuerbare Energien

- Wärmerück-gewinnung
- Lüftung
- Heizung +Warmwasser
- PV

Energetische Sanierung

Maßnahme	Förderhöhe	Bedingungen	Nachweise
Fenster / Türen	100 € pro Fenster 200 € pro Tür 1000 € max. insges.	▪ Nur für Bestandsobjekte ▪ Fenster/Glastüren: Mindestens 3-fach Verglasung ▪ Türen: Ud-Wert: 1,3 W/(m2k) ▪ Gilt nur für Türen, die beheizte Gebäudehülle/ beheizte Wohnung abgrenzen ▪ Balkon-/Terassentüren zählen als Fenster	✓ Rechnung Fachbetrieb ✓ Aus der Rechnung sind die Art und die technischen Angaben der Fenster/Türen, sowie die Art der Verglasung ersichtlich
Dämmung	20% max. 2000 €	▪ Nur für Bestandsobjekte ▪ Folgende U-Werte sind zu erfüllen: Außenwand: 0,24 W/(m2k), Außenwand gegen Erdreich: 0,25 W/(m2k), OGD und Dach: 0,20 W/(m2k), Kellerdecke und Boden gegen Erdreich 0,30 W/(m2k), Innenwand: 0,30 W/(m2k), Innenwand aus Glas: 1,2 W/(m2k). Bei Einblasdämmung gilt abweichend: 0,040 W/(m2k) als Mindest-Wert zur Wärmeleitfähigkeit des Einblasmaterials ▪ Nur Förderung von Dämmstoffen, die nachwachsend, mineralisch oder recycelt sind ▪ Keine Förderung erdölbasierter Neu-Produkte	✓ Bericht für Microsite ✓ Rechnung Fachbetrieb ✓ Nachweis U-Werte/Wärmeleitfähigkeit: Entweder in der Rechnung oder ergänzender Fachunternehmererklärung explizit benannt oder indirekter Nachweis via Fördermittelnachweis der KfW ✓ Eigenleistung/Nachbarschaftshilfe: Erstattung Materialkosten

Energetische Sanierung

Allgemeine Bedingungen in diesem Bereich

- ✓ Energieberatung vor Umsetzung der Maßnahme notwendig. Mindestens Beratung durch die Verbraucherzentrale NRW mit entsprechendem Schwerpunkt. Alternativ: Beratung von einem Energieberater, der zertifiziert/gelistet ist nach dena, BAFA, Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes. Nachweis: Leistungsschein oder Beratungsprotokoll.
- ✓ Kumulierung möglich

Erneuerbare Energien

Maßnahme	Förderhöhe	Bedingungen	Nachweise
Heizung und Warmwasserbereitung Heizungstausch/-ergänzung und/ oder Brauchwassererwärmung mit erneuerbaren Energien	20% max. 1000 €	▪ Nur für Bestandsobjekte ▪ Keine Förderung von Anlagen zur Verbrennung von fossilen Rohstoffen ▪ Keine Förderung von Hybrid-Heizungen, sofern auch die Anlage zur Verbrennung fossiler Rohstoffe neu beschafft wird ▪ Keine Förderungen von holzbasierten Biomasse-Heizungen	✓ Rechnung Fachbetrieb ✓ Bericht + Fotos für Microsite ✓ Weitere Nachweise im Einzelfall analog der Bedingungen z. B. Ökostrom
Wärmerückgewinnung aus Grauwasser	50% max. 1000 €		✓ Rechnung Fachbetrieb ✓ Bericht + Fotos für Microsite
Lüftungsanlage	20% max. 1000 €	▪ Nur für Bestandsobjekte ▪ Wärmerückgewinnung ▪ Effizienzgrad mindestens 80%	✓ Rechnung Fachbetrieb ✓ Nachweis Wärmerückgewinnung (inkl. Angabe Effizienzgrad) ✓ Nachweis Nutzung Ökostrom, siehe Säule Mobilität
Photovoltaikanlage	Dach- oder Fassadenmontage/ Solardachziegeln = 100 €/kWp Max. 1000 € pro Objekt		✓ Rechnung Fachbetrieb ✓ Auszug aus dem Marktstammdatenregister

Erneuerbare Energien

Allgemeine Bedingungen in diesem Bereich

- ✓ Energieberatung vor Umsetzung der Maßnahme notwendig, siehe Säule „Energetische Sanierung“.
- ✓ Bei der Nutzung von auf Strom basierenden Heizungsanlagen (z. B. Wärmepumpe), oder anderen haustechnischen Geräten die hier aufgeführt sind, ist die Nutzung von Ökostrom in Höhe von 100% verpflichtend.

Prozess Antragstellung

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Daniel Gensch
Email:
daniel.gensch@stadt.wuppertal.de
Telefon: 0202 563 7930

Gefördert durch:
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages
NATIONALE KLIMASCHUTZ INITIATIVE